

35 Millionen für Autobahnanschluss

Der Bundesrat genehmigt das Projekt für den Bau des Autobahnanschlusses Wil West an die Autobahn A1. So reagiert die Region.

Aylin Erol

Am Mittwoch informierte der Bundesrat, dass er das Projekt für den Bau des Autobahnanschlusses Wil West an die Autobahn A1 genehmigt. Damit würde die Region Wil einen weiteren direkten Zugang zum Nationalstrassennetz erhalten. Die Kosten belaufen sich auf rund 35 Millionen Franken.

Seinen Entscheid begründet der Bundesrat wie folgt: «Die Kombination von Autobahnanschluss, Dreibrunnenallee, Netzergänzung Nord und flankierende Massnahmen entlasten die Ortszentren von Wil und Münchwilen sowie Teile von Sirmach.» Für den neuen Autobahnanschluss sieht der Bundesrat einen doppelspurigen Grosskreisel über der Autobahn vor. Bevor dieser gebaut werden kann, müssen jedoch die Hochspannungsleitung und die Linie der Frauenfeld-Wil-Bahn verlegt werden.

Autobahnanschluss nur unter einer Bedingung

«Vollanschluss Wil West» nennt der Bundesrat die Kombination all dieser Massnahmen und legt damit auch den einzigen «Haken» seiner Zusage offen. Er hält fest: «Das Projekt wird nur umgesetzt, wenn die Kantone Thurgau und St.Gallen die Massnahmen im Rahmen des Agglomerationsprogramm Wil der 3. Generation für den Entwicklungsschwerpunkt Wil West umsetzen.» Heisst: Autobahnanschluss, Netzergänzung Nord und Co. gibt es nur, wenn das Industriegebiet Wil West vor den Toren der Stadt Wil gebaut wird. Das St.Galler Stimmvolk hatte sich vergangenen September mit 52,6 Prozent jedoch gegen den Sonderkredit von 35 Millionen Franken für Wil West entschieden.

Wie kommt dieser Bescheid bei den Betroffenen an? Von der Gemeinde Sirmach heisst es, man nehme den Entscheid des



Westlich von Wil soll ein Grosskreisel über der Autobahn A1 entstehen.

Bild: PD

Bundesrats erfreut zur Kenntnis. «Und wir werden eng mit der Regio Wil zusammenarbeiten, um die weitere Vorgehensweise zu ermitteln.» Die nächsten Schritte des Projekts einzuleiten, liege jedoch nicht in der Kompetenz der Gemeinde.

Ebenso freudig klingt es von Nadja Stricker, Gemeindepräsidentin von Münchwilen: «Es ist hervorragend, dass der Bundesrat das gleich sieht wie wir: Den Autobahnanschluss und die weiteren verkehrlichen Massnahmen braucht es in unserer Region.» Sie hofft darum, dass sich mit dem St.Galler Stimmvolk eine Lösung finden lässt, damit Wil West doch noch zustande

kommt. «Schliesslich hat es sich gegen die Finanzierung, nicht aber grundsätzlich gegen Wil West entschieden.»

An derselben Ansicht hält die Stadt Wil fest und fügt hinzu: «Der Entwicklungsschwerpunkt von Wil West liegt auf Thurgauer Hoheitsgebiet und somit raumplanerisch nicht im Zuständigkeitsbereich des Kantons St.Gallen. Und die Thurgauer Organe haben bislang sämtliche Entscheide zugunsten von Wil West gefällt.» Die Stadt Wil werde darum gemeinsam mit den Standortgemeinden Münchwilen und Sirmach, der Regio Wil und den beiden Kantonen die Realisierung von Wil

West vorantreiben. Auch Lucas Keel, Präsident der Regio Wil, freut sich über die Nachricht aus Bern. Eine Zusage wie diese bekomme man vom Bundesrat nur, wenn er die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit erkannt habe.

Regio Wil möchte nachbessern

Die Verknüpfung des Autobahnanschlusses mit Wil West ist für ihn von Anfang an klar und richtig gewesen und sei auch richtig. Wenn man so wichtige Verkehrsanlagen aus- und umbauet, brauche es mehr als nur eine neue Strasse oder die Verlegung eines Bahnhofs.

Die Ablehnung des Sonderkredits für Wil West durch das St.Galler Stimmvolk wertet Keel allerdings anders als seine Kollegen von der Stadt Wil und der Gemeinde Münchwilen: «Das St.Galler Volk hat «Nein» gesagt. Da gibt es zwei Möglichkeiten: aufgeben oder nachbessern.»

Die Regio Wil entscheidet sich für Letzteres. Keel findet, die Politik müsse jetzt eben «nachsitzen und nachbessern». Auf allen Ebenen. Im Gegenzug müsse der Bund ihnen mehr Zeit geben, die Kantone müssten ihre Konzepte überarbeiten, die Gemeinden müssten für mehr regionalen Nutzen sorgen. «Ge-

nau das wird getan. Jetzt. Im Hintergrund. Und das stimmt mich zuversichtlich für unsere Region», sagt Keel.

Das Bundesamt für Strassen will mit dem Bau des neuen Autobahnanschlusses «in Abstimmung mit der Realisierung der Drittprojekte» frühestens 2027 beginnen. Drei Jahre würde der Bau dauern. Zunächst wird der Bund das Ausführungsprojekt «Vollanschluss Wil West» aber ausarbeiten und dieses anschliessend öffentlich auflegen. Nach Abschluss des Plan-genehmigungsverfahrens kann das Bundesamt für Strassen dann das Detailprojekt erarbeiten und die Arbeiten vergeben.

Vergewaltiger vor Verwahrung bewahrt

Der 37-jährige Strassenbauer, der seine Noch-Ehefrau mehrfach vergewaltigt hat, muss stationär in Therapie.

Andrea Häusler

Eigentlich hätte der 37-Jährige bereits im vergangenen August verurteilt werden sollen. Damals hatte er zugegeben, seine Noch-Ehefrau im Sommer 2021 zweimal vergewaltigt zu haben, sich aber gegen den Vorwurf der sexuellen Nötigung gewehrt. Das Kreisgericht Wil entschied jedoch nicht. Aufgrund von Widersprüchlichkeiten im forensisch-psychiatrischen Gutachten wurde eine zweite Beurteilung verlangt.

Nun sah sich der Beschuldigte in gleicher Sache erneut vor den Schranken des Gerichts: Gepflegt gekleidet, in Fussfesseln und mit zwei Polizeibeamten an der Seite. Seit Ende September 2021 sitzt er in der Zür-

cher Strafanstalt Pöschwies im vorzeitigen Vollzug.

Schlüsselfrage Therapiefähigkeit

Sechs Jahre Freiheitsentzug und den Widerruf einer bedingten Vorstrafe von zehn Monaten hatte die Staatsanwaltschaft vor knapp einem Jahr gefordert. Das tat sie auch jetzt. Der Antrag auf Verwahrung hingegen war vom Tisch. Alternativ plädierte sie für die Anordnung einer «stationären Massnahme». Dies aufgrund des zweiten forensisch-psychiatrischen Gutachtens.

Um dieses und die Art der strafrechtlichen Sanktion ging es in der Verhandlung vom Montag in erster Linie. Die entscheidende Frage war: Ist der Mann wirklich therapieunfähig? Das

zweifelsfreie Ja, das für eine Verwahrung zwingend wäre, liefert auch das zweite Gutachten nicht.

Dieses geht ebenfalls von einer pathologischen narzisstischen Persönlichkeitsproblematik aus. Paranoide und dissoziale Züge vermochte der Zweitgutachter jedoch nicht zu erkennen. Auch eine verminderte Steuerungsfähigkeit schloss er aus. Dem Beschuldigten falle das selbstkritische Anerkennen seiner Defizite und des Hilfebedarfs schwer, sagte er. Eine therapeutische Unerreichbarkeit lasse sich aber nicht ableiten.

Defizite nur in engen Beziehungen

Der Beschuldigte verfolgt das Referat des Psychiaters reglos.

Es ist das dritte Mal, dass er im Gerichtssaal sitzt. Schon 2008 hatte er sich vor Kreisgericht verantworten müssen: wegen versuchter vorsätzlicher Tötung, schwerer Körperverletzung zu Lasten der Mutter seiner damaligen Freundin sowie Entführung, Vergewaltigung und Nötigung seiner Partnerin. Das hatte ihn neun Jahre ins Gefängnis gebracht.

Obwohl der Gutachter die Erfolgchancen einer ambulanten und stationären Therapie ähnlich bewertet, beantragte die Staatsanwaltschaft, die Freiheitsstrafe von sechs Jahren zugunsten einer stationären Massnahme aufzuschieben. Die Therapiefähigkeit sei erst zu verifizieren, sagte die Staatsanwältin. Und eine ambulante

Massnahme wäre - im Fall eines Scheiterns - nicht ohne prozessuale Umwege in eine Verwahrung zu überführen.

Kontaktverbot mit Ehefrau

Die Verteidigung hielt ebenfalls an den Strafanträgen vom Vorjahr fest: Die Haftstrafe sollte vier Jahre nicht überschreiten, auf den Widerruf der Vorstrafe verzichtet sowie eine ambulante therapeutische Begleitung angeordnet werden.

Das Gericht entschied weitgehend im Sinne der Anklage. Die Gesamtstrafe reduzierte es auf fünf Jahre, widerrief aber die Vorstrafe und schob den Vollzug der Freiheitsstrafe zugunsten einer stationären Massnahme auf. Bei allen Unsicherheiten in

der Prognose sei dies in der Risikoabwägung eine vertretbare Variante, sagte der vorsitzende Richter.

Wann der Beschuldigte tatsächlich in Freiheit entlassen wird, ist somit von den Therapiefortschritten abhängig und letztlich unklar. Dessen oberstes Ziel bleibt gleichwohl ein Neubeginn. Er wisse um seine «riesigen Baustellen» in Bezug auf die Empathiefähigkeit in konfliktbehafteten engen Beziehungen, sagt er. Zur Therapie sei er motiviert: «Ich möchte meiner kleinen Tochter ein Vater sein.» Und er will auch seine Ehefrau unterstützen. Diese wird er allerdings länger nicht sehen. Denn das Gericht ordnete auf deren Antrag ein Kontaktverbot für fünf Jahre an.